HENSCHKE PARTNER
Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater seit 1937

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
der Stadt Halle (Saale)

Halle (Saale)

Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2012

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

			31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.142,22		3.266,63
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		43.593,52		36.563,97
			45.735,74	**39.830,60**
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.035.630,00			4.943.941,41
2. Geleistete Anzahlungen	3.427,42			502,95
		9.039.057,42		4.944.444,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.426,66			55.153,22
2. Forderungen gegen die Stadt Halle	1.442.992,29			1.378.247,67
3. sonstige Vermögensgegenstände	513,71			4.548,50
		1.494.932,66		1.437.949,39
			10.533.990,08	**6.382.393,75**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			**2.376,75**	**3.228,95**
			10.582.102,57	6.425.453,30

PASSIVA

		31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Gewinnvortrag	12.046,30		12.046,30
		37.046,30	**37.046,30**
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN		**43.776,89**	**36.573,11**
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		**259.226,97**	**216.225,90**
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.061.706,38 (Vj. EUR 5.924.575,84)	10.061.706,38		5.924.575,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 61.384,29 (Vj. EUR 68.983,38)	61.384,29		68.983,38
3. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 25.245,09 (Vj. EUR 21.683,34) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 660,01 (Vj. EUR 75,92) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 118.961,74 (Vj. EUR 142.048,77)	118.961,74		142.048,77
		10.242.052,41	**6.135.607,99**
		10.582.102,57	6.425.453,30

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012

			2012	2011
			EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		3.029.517,58	6.080.746,95
2.	Bestandveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		4.091.688,59	168.717,72
3.	sonstige betriebliche Erträge		1.158.768,25	919.395,69
	- davon Auflösung von Sonderposten für Zuw endungen EUR 14.324,36 (Vj.: EUR 9.500,91)			
	Betriebsleistung		**8.279.974,42**	**7.168.860,36**
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebstoffe und für bezogene Waren	-465.783,53		-412.960,63
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-592.674,70		-906.324,04
			-1.058.458,23	-1.319.284,67
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-5.873.673,52		-4.733.273,57
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.172.634,82		-946.110,47
	- davon für Altersversorgung EUR 48.100,67 (Vj: EUR			
			-7.046.308,34	-5.679.384,04
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der		-15.623,00	-11.892,18
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-159.556,81	-158.205,64
	Betriebsergebnis		**28,04**	**93,83**
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7,96	0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-21,18
	Finanzergebnis		**7,96**	**-21,18**
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**36,00**	**72,65**
11.	Sonstige Steuern		-36,00	-72,65
12.	**Jahresgewinn**		**0,00**	**0,00**

Anhang gemäß §§ 284 bis 288 HGB für das Wirtschaftsjahr 2012

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches sowie ergänzend nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der Gliederungsvorschriften der §§ 265 bis 278 HGB unter Beachtung der durch die ehemalige EigVO LSA vorgeschriebenen Formblätter aufgestellt.

Das Bilanzschema im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB wurde in sinngemäßer Anwendung der Formblätter der ehemaligen EigVO LSA um den folgenden Posten erweitert:
Forderungen gegen die Stadt Halle

Unter dem Posten „Forderungen gegen die Stadt Halle“ werden alle Forderungen gegen die Stadt Halle ausgewiesen. Die Mitzugehörigkeitsvermerke sind im Anhang gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zahlen des Vorjahres wurden in ihren Wertansätzen unverändert übernommen.

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige, kumulierte Absetzungen für Abnutzungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die voraussichtliche technische Nutzungsdauer. Es wird nach der linearen Methode und zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben, wobei der Monat des Zuganges mit in die Berechnung einbezogen wird.

Bei der Bewertung der Vorräte wurden die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt wurden, sowie die umlagefähigen Gemeinkosten angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu deren Nennbeträgen. Es wurden keine Wertberichtigungen gebildet.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert bilanziert und werden unter den Forderungen gegen die Stadt Halle ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Aufwendungen für künftige Wirtschaftsjahre, die zeitanteilig abgegrenzt wurden.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wurden unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes abgezinst.
Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten die auf die unfertigen Leistungen eingegangenen Eigenmittel, Fördermittel und Zuschüsse.

C. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen nicht mehr als ein Jahr.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 51 handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen das Jobcenter Halle (Saale) in Höhe von T€ 12 und gegen das Land Sachsen-Anhalt in Höhe von T€ 19.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Halle resultieren aus dem Verrechnungskonto bei der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 1.443 und aus Forderungen, enthalten in den Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von T€ 20 aus der Weiterberechnung von Personalkosten.
Das Stammkapital entspricht der Satzung und ist voll erbracht.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 259 betreffen insbesondere interne und externe Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 12, Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden und für Altersteilzeit in Höhe von T€ 113 und Rückstellungen für ungewisse Personal- und Sachkostenansprüche gegenüber dem Jobcenter Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt in Höhe von T€ 121.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden die für die jeweilige Maßnahme zu verwendenden Zuschüsse ausgewiesen. Der Posten beinhaltet T€ 2.690 erhaltene Anzahlungen von der Stadt Halle (Saale).

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend noch nicht bezahlte Rechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 11, Verbindlichkeiten an Vereine in Höhe von T€ 32, Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter Halle (Saale) in Höhe von T€ 2, dem Land Sachsen-Anhalt in Höhe von T€ 13 und dem Bundesverwaltungsamt in Höhe von T€ 4 ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 119 setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von T€ 115 sowie den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt 31.12.2012 T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.062	10.062
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61	61
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	119	119
	10.242	10.242

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, für die branchenübliche Eigentumsvorbehalte bestehen, sind keine Sicherheiten bestellt worden.

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (T€ 3.030, Vj. T€ 6.081) resultieren insbesondere aus Zuschüssen der Stadt Halle (Saale) (T€ 877, Vj. T€ 1.560), den Zuschüssen des Jobcenter Halle (Saale) (T€ 557, Vj. T€ 2.601), des Landes Sachsen-Anhalt (T€ 951, Vj. T€ 1.005) und des Bundesverwaltungsamtes (T€ 645, Vj. T€ 914) für beendete Maßnahmen.

D. Sonstige Angaben

Eingegangene Miet- und Leasingverpflichtungen liegen für das Jahr 2013 in Höhe von T€ 136 und für das Jahr 2014 in Höhe von T€ 20 vor.
Für bestehende Mietverträge beträgt die monatliche Kaltmiete T€ 3. Diese sind mit einer Kündigungsfrist von 1 bzw. 3 Monaten kündbar.

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Im Wirtschaftsjahr waren gemäß § 267 HGB durchschnittlich 542 Arbeitnehmer beschäftigt. Die gesetzlichen Vertreter sind keine Arbeitnehmer im Sinne des § 267 HGB.

Betriebsleiter im Wirtschaftsjahr 2012 war Herr Goswin van Rissenbeck.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt zusammen:

- Herr Wolfram Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit (Vorsitzender),
- Herr Roland Hildebrandt (CDU), Mitglied des Stadtrates, ab 26.08.2009,
- Herr Rene Trömel (Die Linke), Mitglied des Stadtrates, ab 26.08.2009,
- Herr Dr. Karamba Diaby (SPD), Mitglied des Stadtrates, bis 25.04.2012,
- Herr Gottfried Koehn (SPD), Mitglied des Stadtrates, ab 25.04.2012,
- Herr Gerry Kley (FDP), Mitglied des Stadtrates, ab 25.08.2010,
- Frau Birgit Schmeil, Vertreter der Bediensteten.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2012 gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt für Prüfungsleistungen T€ 6 (brutto). Weitere Leistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Halle, 02.05.2013

_____

Goswin van Rissenbeck

(Betriebsleiter)

Anlagenspiegel 2012

Posten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	Stand am 01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.458,62	412,96	196,35	8.675,23	5.191,99	1.537,37	196,35	6.533,01	2.142,22	3.266,63	17,7	24,7
Summe Immaterielle Vermögenswerte	8.458,62	412,96	196,35	8.675,23	5.191,99	1.537,37	196,35	6.533,01	2.142,22	3.266,63	17,7	24,7
II. Sachanlagen												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus-stattung	71.593,19	21.115,18	1.076,75	91.631,62	35.029,22	14.085,63	1.076,75	48.038,10	43.593,52	36.563,97	15,4	47,6
Summe Sachanlagen	71.593,19	21.115,18	1.076,75	91.631,62	35.029,22	14.085,63	1.076,75	48.038,10	43.593,52	36.563,97	15,4	47,6
Gesamtes Anlagevermögen	80.051,81	21.528,14	1.273,10	100.306,85	40.221,21	15.623,00	1.273,10	54.571,11	45.735,74	39.830,60		

Lagebericht 2012
des
Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Jahr 2005 sind die Aufgaben des Ressorts Beschäftigungsförderung der Stadt Halle (Saale) in den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) überführt worden. Der Eigenbetrieb setzt seitdem arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen für die Stadt Halle (Saale) um. Die ihm mit der Einführung des SGB II gestellten Aufgaben konnte der EfA, wie im Vorjahr, auch im Jahr 2012 erfüllen.

Seit dem Februar 2008 ist der Beigeordnete für Wirtschaft und Arbeit, Herr Wolfram Neumann, Vorsitzender des Betriebsausschusses.

Der Unterzeichner ist seit dem 01. Juli 2007 durch Beschluss des Stadtrates zum Betriebsleiter bestellt.

Von Mai bis Juli 2012 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 des EfA durch die Connex M&P Audit Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer bestätigt. Es wurden keine Einwände gegen die Buchführung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung erhoben. Der Jahresabschluss 2011 wurde am 24. Oktober 2012 in den Stadtrat eingebracht, festgestellt und der Betriebsleitung gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 Eigen BG LSA die Entlastung erteilt.

Schon im Februar des Jahres 2012 hat der EfA vorfristig die Genehmigung zum Vollzug des Wirtschaftsplanes 2012 durch das Landesverwaltungsamt erhalten. Vor diesem Hintergrund konnte das Geschäftsjahr entsprechend der im Vorjahr eingebrachten Planungen umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Halle (Saale) hat sich im Geschäftsjahr weiterhin stabil gestaltet. Kleine Probleme werden auf der Arbeitsebene geklärt. Zwischen der Geschäftsleitung des Jobcenters und der Betriebsleitung des EfA gibt es bei Bedarf konstruktive Zusammenkünfte. Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung des Jobcenters und der Betriebsleitung des EfA war im Geschäftsjahr 2012 geprägt von der Novellierung des SGB II und der damit verbundenen inhaltlichen Ausrichtung der Förderinstrumente sowie einer kontinuierlichen Bearbeitung der Fördermaßnahmen im Rahmen der Bürgerarbeit.

Das interne Controlling System (IKS) nach dem 6-Augen-Prinzip, das in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2009 implementiert wurde, hat sich als nützliches und effektives Steuerungsinstrument erwiesen. Mit den Arbeitsbereichen Eigene Projekte, Trägerberatung und Service, sowie Finanzen und EDV ist der EfA so strukturiert, dass er jederzeit kommende oder zusätzliche Aufgaben (wie die in der Vergangenheit mit Stichtag gestartete Bürgerarbeit und Beteiligung am Förderprogramm Bildung und Teilhabe, oder die in diesem Geschäftsjahr geschehene Umsetzung des Förderprogrammes „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“) ohne Gefährdung der Arbeit mit den bestehenden Instrumenten des SGB II übernehmen und realisieren kann.

Als Förderinstrumente zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sind im Jahr 2012 folgende Förderinstrumente zum Einsatz gekommen:

- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung Entgelt nach § 16 d SGB II
  (8 bis 12 Monate).

- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung (1 € Jobs) nach § 16 d Abs. 3 Satz 2 SGB II (8 bis 12 Monate).

- „Aktiv in Rente“- Förderprogramm für Langzeitarbeitslose Ü50 des Landes Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
(36 Monate).

- „Kommunal-Kombi“- Tarifgebundenes Förderprogramm des Bundes mit Beteiligung des Landes und der Stadt für Langzeitarbeitslose mit einer um 100 € erhöhten Förder-ung für Arbeitnehmer Ü 50.
(36 Monate).

- Bürgerarbeit Arbeitsplatzförderung des Bundes für Langzeitarbeitslose mit mehreren Erwerbshemmnissen incl. eines Coaching durch Bildungsträger über den Bewilligungs-zeitraum
- (36 Monate).

- „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“. Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt finanziert mit ESF Mitteln für Langzeitarbeitslose, die Leistungen aus dem SGB II und SGB VIII erhalten.

- Bildung und Teilhabe. (Programm des Bundes)

- Bundesfreiwilligendienst.

Direkt mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurden damit im Jahr 2012 durchschnittlich nachfolgende Jahresarbeitsverträge in den entsprechenden Bereichen realisiert:

Entgelt*	0 Arbeitnehmer
Aktiv zur Rente	51 Arbeitnehmer (davon25 als Entgelt, 26 als 1 € Job)
Mehraufwand*	52 Arbeitnehmer
Kommunal-Kombi	20 Arbeitnehmer
Bürgerarbeit	379 Arbeitnehmer
Bundesfreiwilligendienst	3 Freiwillige
Familienintegrationscoaches	3 Arbeitnehmer
Bildung und Teilhabe	5 Arbeitnehmer
ohne Förderung	29 Arbeitnehmer
Gesamt:	**542 Arbeitnehmer mit Arbeitsvertrag beim EfA**

* Maßnahmen mit unterjähriger Laufzeit, daher Mehrfachbesetzung.

Darüber hinaus hat der EfA bei Dritten weitere 74 Arbeitnehmer im Förderprogramm Kommunal-Kombi und weitere 191 in der Bürgerarbeit finanziert.

Im Rahmen der Förderung Halle 500 konnten insgesamt 209 Arbeitsstellen mitfinanziert werden, in denen ca. 260 Jugendliche gefördert wurden.

Unter Berücksichtigung der unterjährigen Laufzeit einiger weniger Maßnahmen, konnten **ca. 1.170 Leistungsempfänger in Arbeit gebracht** werden.

Besonders hervorzuheben ist dabei, dass mit den Förderprogrammen „Aktiv zur Rente“, „Kommunal-Kombi“ und Bürgerarbeit **für 768 Arbeitnehmer Arbeitsplätze für 3 Jahre sozialversicherungspflichtig** eingerichtet waren. Das sind immerhin mehr als 64 %.

Im Vergleich zu den Vorjahren konnten, bei geringfügig erhöhtem Gesamtbudget, weniger Leistungsempfänger, diese dafür aber langfristiger, in Arbeit gebracht werden. Ursächlich dafür sind die Veränderungen im Bereich der Förderinstrumente Mehraufwand (1€ Job) und Entgelt. Mit 80 Plätzen in einer Förderung durch Mehraufwand fand gegenüber den Vorjahren eine deutliche Verschiebung zu den auch kommunal teureren Finanzierungen von Entgeltmaßnahmen statt. Diese Verschiebung hat vor allem Auswirkungen auf die Reduzierung der Passivleistungen des Grundsicherungsträgers gehabt. Diese Tendenz setzte sich mit Einführung und Umsetzung der Bürgerarbeit fort. Vor dem Hintergrund der Schaffung von Langzeitmaßnahmen (36 Monate) hat es dabei **eine Verschiebung des Fördermittelzuflusses** weg vom Jobcenter hin zu EU, Bund, Land und Kommune gegeben. Die Neuausrichtung der Arbeitsmarktmaßnahmen im SGB II setzt eine deutlich höhere kommunale Beteiligung voraus.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Stadt Halle (Saale) im Frühjahr 2012 wurde der mit Beschluss des Stadtrates vom 28. September 2011 im Wirtschaftsplan 2012 des EfA festgelegte Zuschuss von 2.848.000 € um 285.000 € auf 2.563.000 € verringert. Die Reduzierung des Zuschusses hatte zur Folge, dass jeweils ca. 70 Maßnahmeplätze im Bereich AGH Entgelt und Förderung gegen Jugendarbeitslosigkeit nicht wie geplant realisiert werden konnten. Zurückblickend ist festzustellen, dass, zumindest für den Personenkreis der Jugendlichen, das Angebot auch so ausreichend war.

Zur Durchführung der Projekte wurden folgende Mittel eingesetzt:

	2012	2011
Zuschüsse der Stadt	2.483.200 €	2.456.000 €
Sonstige Einnahmen*	232.193 €	
Mittel des Bundes	4.768.984 €	2.677.336 €
Mittel des Landes	252.694 €	675.288 €
Mittel des Jobcenter Halle	577.818 €	1.289.295 €
Summe	**8.314.889 €**	**7.097.919 €**

* Personalkostenerstattungen im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“

Damit beteiligt sich die Stadt Halle mit ca. 29,9 % an der Finanzierung der arbeitsmarkt-politischen Maßnahmen. In den Vorjahren lag diese Quote bei ca. 34,7 %.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Entwicklung des Eigenkapitals

	2012	2011	2010
	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	25,0	25,0	25,0
Ergebnisse der Vorjahre	12,0	12,0	12,0
Jahresgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0
	37,0	**37,0**	**37,0**

Das Eigenkapital verändert sich jeweils um das Jahresergebnis.

Entwicklung der Rückstellungen

	2011	Inanspruch-nahme	Auf-lösung	Zu-führung	2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	10,6	10,6	0,0	11,9	11,9
Strittige Personal- u. Sachkosten Fördermittel	90,5	23,1	0,0	53,3	120,7
Übrige Rückstellungen	115,1	42,1	0,0	53,6	126,6
	216,2	**75,8**	**0,0**	**118,8**	**259,2**

2.2. Darstellung der Ertragslage

Die Umsatzerlöse sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Zuschüsse des Jobcenter Halle	556,7	2.601,4
Zuschüsse Land / ESF	951,0	1.005,0
Zuschüsse Bund	644,5	913,9
Zuschüsse Stadt	877,3	1.560,5
Sonstige betriebliche Erträge	1.144,4	909,9
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	14,3	9,5
	4.188,2	**7.000,2**

Die Personalaufwendungen für die Belegschaft (einschließlich der Verwaltung) unterteilen sich folgendermaßen:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	5.873,7	4.733,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	1.172,6	946,1
- davon für die Altersversorgung	48,1	24,8
	7.046,3	**5.679,4**

Die Liquidität des Eigenbetriebes war jederzeit, durch den kontinuierlichen Mittelabruf sowie die dazugehörige Verwendungsnachweisführung bei den Fördermittelgebern, gegeben. Dabei wurden auch alle Möglichkeiten des frühzeitigen Mittelabrufes ausgeschöpft.

Wesentliche Ereignisse haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben.

3. Aufgaben, Entwicklung und Risiken des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung im Jahr 2013

Im Juni 2012 hat der Betriebsleiter dem Stadtrat und seinen Gremien auf dessen Beschluss eine ausführliche „Analyse der Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung in Halle (Saale) aus Sicht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung“ vorgelegt. Vor diesem Hintergrund sind nachfolgend einige sich daraus ergebenen Anmerkungen dargestellt.

Auch im Jahr 2012 hat der Eigenbetrieb den Auftrag des Stadtrates, Beschäftigungs-maßnahmen für langzeitarbeitslose Empfänger von Arbeitslosengeld II zu beantragen oder zu bearbeiten und durchzuführen. Es sollen Maßnahmen sein, bei denen die Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag mit dem EfA oder anderen Arbeitgebern abschließen und dadurch aus dem passiven Leistungsbezug von „Arbeitslosengeld II“ ausscheiden bzw. die „Kosten der Unterkunft“ reduzieren. Die dabei erzielten Einsparungen bei den „Kosten der Unterkunft“ entlasten den kommunalen Haushalt. Allerdings werden bei den Berechnungsmodalitäten des SGB II zunächst die Leistungen nach dem „Arbeitslosengeld II“, also die Mittel des Bundes und dann erst die Mittel der Kommune, in den Leistungen für die „Kosten der Unterkunft“ entlastet. Hier muss es zu einer **besseren Verteilungsgerechtigkeit** kommen, z.B. durch eine jeweilig anteilige Entlastung. Dieser Forderung ist, vor allem **vor dem Aspekt steigender kommunaler Anteile an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Nachdruck zu verleihen.**

Neben den dargestellten Effekten zur Verschiebung der kommunalen Kosten im Leistungsbereichen werden außerdem eine kommunale Wertschöpfung und ausgleichende sozialpolitische Effekte für die Stadt erzielt.

Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es **weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand**, die im kommunalen Haushalt zu geringen Effekten führen, zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt und zur Sicherung des so genannten „sozialen Friedens“ durchzuführen.

Auszug aus dem Entwurf eines Positionspapieres (10.04.2013)
Öffentlich geförderte Beschäftigung – Teilhabe am Arbeitsmarkt, Kommunale Eckpunkte des Sozialausschusses des Deutschen Städtetages

„… Öffentlich geförderte Beschäftigung ist für viele Langzeitarbeitslose oft der einzige Weg, am Arbeitsleben teilzuhaben. Sie ist damit ein Beitrag zur sozialen Inklusion, denn sie verhindert, dass Menschen vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden. Mit diesem umfassenden Anliegen zielt öffentlich geförderte Beschäftigung nicht nur auf öffentliche Arbeitgeber, sondern auch auf die private Wirtschaft, die in sozialer Verantwortung steht. Öffentlich geförderte Beschäftigung sollte sich im weitesten Sinne auf gesellschaftlich notwendige Aufgaben beziehen, sinnstiftende Tätigkeiten ermöglichen und eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt bilden. Für diejenigen, die ohne Förderung nicht mehr dauerhaft im Arbeitsleben Fuß fassen können, sollte sie langfristig bzw. dauerhaft ausgestaltet werden. …

Mit dem sog. Aktiv-Passiv-Tausch können neue Finanzierungswege erschlossen werden.

Die vielfach diskutierte Idee, Leistungen zum Lebensunterhalt zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen umzuwidmen (sog. Aktiv-Passiv-Tausch), sollte umgesetzt werden. Bereits im Rahmen der früheren „Hilfe zur Arbeit“ in der Sozialhilfe wurden Mittel, die für den Lebensunterhalt von Leistungsberechtigten einzusetzen wären, für die Förderung von existenzsichernden Arbeitsverhältnissen genutzt, wurde Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert. Wenn ein dauerhafter Leistungsbezug droht, kann mit dieser einfachen Lösung eine Integration in Arbeit zusätzlich gefördert werden, eine Investition, die sich letztlich rentiert. …**“**

Das Bundesverwaltungsamt hat in den ersten Monaten seiner Bearbeitung des Förderprogrammes deutlich gemacht, dass ein arbeitsmarktpolitischer Konsens in der Stadt Halle (Saale) oder gar im Land Sachsen-Anhalt über förderfähige Projekte kein Kriterium darstellt. Aus der Bewilligungspraxis konnte abgeleitet werden, wenn der Bürger will, dass es schön und sauber ist, dann soll er auch dafür zahlen und Arbeitsplätze schaffen. Abweichend vom Wirtschaftsplan sieht die derzeitige Umsetzungsplanung für die Bürgerarbeit vor, dass der EfA mit Verzicht auf andere Maßnahmen insgesamt 571 Arbeitsplätze umsetzt, davon 380 mit direkter arbeitsvertraglicher Bindung und 191 in Kooperation mit anderen Trägern. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen dabei in der Prävention, der Schulwegsbegleitung, der gesunden Ernährung und der unterstützenden Betreuung an Grundschulen und Kitas, im Sport und der städtischen Infrastruktur.

Seit Oktober 2008 wird das **Förderprogramm Kommunal-Kombi** des Bundes mit Beteiligung des Landes und der Stadt umgesetzt. Hierbei hat der EfA für die Stadt Halle (Saale) die Bewirtschaftung sowohl der kommunalen als auch der Landesmittel übernommen.

Der EfA konnte alle durch die Landesbudgetierung insgesamt vorgegebenen 192 Stellen realisieren.

Im Rahmen der Bewilligungsverfahren hat die Stadt Halle (Saale) vom Land ein Budget erhalten, das sie im Auftrag des Landes zu bewilligen bzw. bescheiden und abzurechnen hat. Da auch hier im Rahmen der Bundesmittel ESF-Mittel eingesetzt werden, ist die Verwendungsnachweisprüfung genauso aufwendig wie beim kommunalen Rahmenprogramm. Im EfA wird diese Verwendungsnachweisprüfung schon seit dem Tag der Bewilligung durch die Stadt an den freien Träger so umgesetzt, dass mit Abschluss des Programmes im Dezember 2012 nur noch die letzten Monate zu prüfen, die Schlussbescheide zu erstellen und der Verwendungsnachweis zu führen sind. Mit Blick auf eine gesamtstädtische Effizienz beteiligt sich auch das Rechnungsprüfungsamt schon über die gesamte Laufzeit am Verfahren. Nützliches Steuerungselement ist dabei das in den Jahren 2008 und 2009 eingeführte interne Controlling (IKS).

Für seine Geschäftstätigkeit und zur Mitfinanzierung der Beschäftigungsprojekte sind, abweichend vom beschlossenen Wirtschaftsplan (-100.000 €) im Haushalt der Stadt Halle (Saale) für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im Jahr 2013 Zuschüsse in Höhe von

2.575.000 EURO.

eingeplant. Damit wurden nach Beschluss des Wirtschaftsplanes 2013 insgesamt 284.800 € der Haushaltskonsolidierung zugeführt. Der Wirtschaftsplan 2013 ist durch das Landesverwaltungsamt mit Auflagen zum Vollzug freigegeben.

Für die geplanten Maßnahmen sind Eingliederungsleistungen des Jobcenters in Höhe von

370.000 EURO

und Mittel des Bundes und Landes in Höhe von

6.430.000 EURO

und

315.000 EURO

als sonstige Fördermittel für alle Maßnahmen eingeplant.

Da derzeit fast alle Maßnahmen mit einer Laufzeit von 3 Jahren bewilligt sind, kann prognostiziert werden, dass die Entwicklung der vom EfA durchschnittlich realisierten Maßnahmen für die Jahre 2012 bis 2015 sich wie folgt darstellt.

2012	1.170	Maßnahme- Plätze
2013	1.025	Maßnahme- Plätze
2014	650	Maßnahme- Plätze
2015	400	Maßnahme- Plätze

Vor diesem Hintergrund sind, mit Blick auf das Jahr 2015 und die sich abzeichnenden Risiken, verbunden mit der Entwicklung am Arbeitsmarkt, Personalentwicklungsmaßnahmen für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes zu entwickeln und eine neue inhaltliche arbeitsmarkt- und/oder bildungs- und sozialpolitische Ausrichtung des Betriebes anzugehen. Sollte sich die Situation am Arbeitsmarkt wieder negativ entwickeln oder stagnieren, so ist davon auszugehen, dass die Anzahl der notwendigen und finanzierten Maßnahmeplätze wieder steigt. Gerade bei den Langzeitarbeitslosen zeigt der derzeitig positive Trend am Arbeitsmarkt noch keine oder kaum Auswirkungen. Die Arbeitsmarktpolitischen Ausrichtungen von EU, Bund, Land und vor allem Kommune werden daher die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes bestimmen.

Goswin van Rissenbeck
Betriebsleiter des EfA

Halle (Saale), den 02.05.2013

Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Eigenbetriebsgesetz, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der

Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle/Saale, den 07. Mai 2013

Dipl.-Kfm. Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer